

# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

## Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung 2022/2023

Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz findet jedes Jahr die Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) statt.

Bei dieser Kartierung werden bestimmte Biotope außerhalb des Siedlungsbereichs erfasst (z. B. artenreiches Grünland oder naturnahe Bäche). Ein Untersuchungsgebiet (Los 2 – Hoher Vogelsberg Nord) befindet sich im Bereich unserer Kommune. Das Untersuchungsgebiet wird im Jahr 2022 und 2023 bearbeitet.

Im Rahmen der Kartierung ist es erforderlich, dass in den ausgewählten Untersuchungsgebieten **zwischen April 2022 und Oktober 2023** Grundstücke außerhalb des Siedlungsbereichs durch vom HLNUG beauftragte Fachleute aufgesucht werden. Den dazu vom HLNUG beauftragten Kartierenden ist erlaubt, diese Flächen zu betreten.

**Durch die Erfassung der Arten, Lebensräume und Biotope entstehen keine Beeinträchtigungen für die Eigentümerinnen und Eigentümer oder Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter der betroffenen Flächen.**

Es handelt sich hierbei um eine **Duldungspflicht**, d. h. die Eigentümerinnen und Eigentümer können keinen Widerspruch gegen das Betreten der Flächen einlegen.

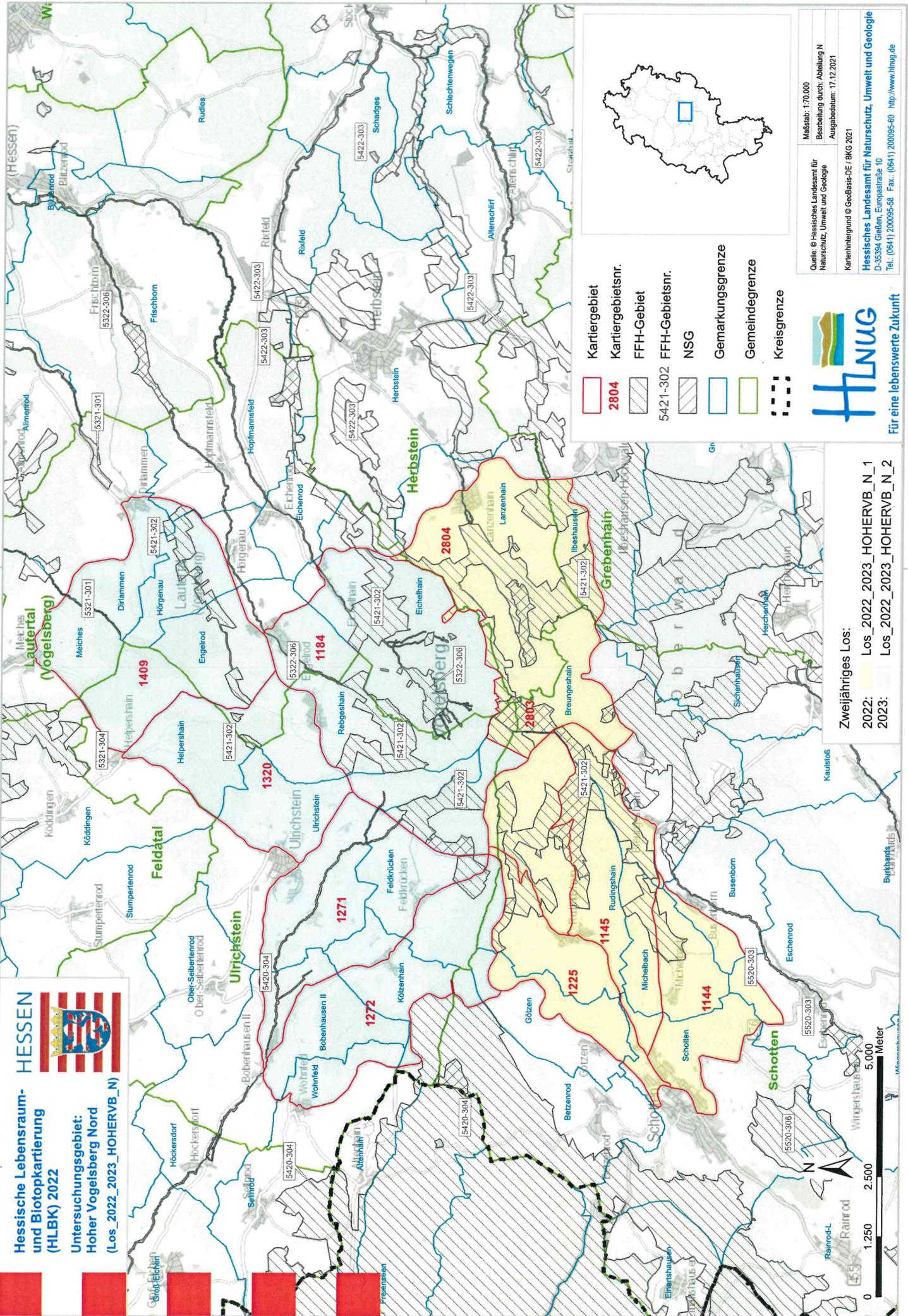
Eine Übersichtskarte sowie das Informationsschreiben sind als Anhang beigefügt.

Weitere Information erhalten Sie auf der Internetseite des HLNUG (<https://www.hlnug.de/hlbk>).

Schotten, den 09. Juni 2022

**Der Magistrat der Stadt Schotten**

Gez. Schaab  
Bürgermeisterin



**HESSEN**



**Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) 2022**

**Untersuchungsgebiet: Hoher Vogelsberg Nord (Los\_2022\_2023\_HOHERVB\_N)**

- Kartiergebiet **2804**
- Kartiergebietsnr. **2804**
- FFH-Gebiet **5421-302**
- FFH-Gebietsnr. **5421-302**
- NSG
- Gemarkungsgrenze
- Gemeindegrenze
- Kreisgrenze

Quelle: © Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie  
 Kartierhintergrund © GeoBasis-DE / BKG 2021  
 Maßstab: 1:70.000  
 Bearbeitung durch: Abteilung N  
 Ausgabedatum: 17.12.2021  
 Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie  
 D-35394 Gießen, Europastraße 10  
 Tel.: (0641) 200095-58 Fax.: (0641) 200095-60 <http://www.hlnug.de>

**Hlnug**  
 Für eine lebenswerte Zukunft

Zweijähriges Los:  
 2022:  Los\_2022\_2023\_HOHERVB\_N\_1  
 2023:  Los\_2022\_2023\_HOHERVB\_N\_2



Bearbeiter/in: Stefanie Wude  
Durchwahl: 0641-200095 56  
E-Mail: naturschutz@hlnug.hessen.de  
Fax: 0641-200095 60  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:

Datum: 31. Mai 2022

## Information zur Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK) in Ihrer Kommune

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Landwirtinnen und Landwirte, liebe Flächeneigentümerinnen und Flächeneigentümer,

wie jedes Jahr findet die **Hessische Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK)** im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz statt. Bei dieser Kartierung werden bestimmte Biotope außerhalb des Siedlungsbereichs erfasst (z. B. artenreiches Grünland oder naturnahe Bäche). Ein Untersuchungsgebiet (Los 2 – Hoher Vogelsberg Nord) befindet sich 2022/2023 im Bereich Ihrer Kommune. Es handelt sich um ein zweijähriges Los. Teil 1 wird überwiegend 2022 bearbeitet. In diesen Bereichen wurde bereits über die Kartierung informiert. Teil 2 wird überwiegend 2023 bearbeitet.

In diesem Untersuchungsgebiet werden folgende Biotopgruppen (= Module) bearbeitet:

**1:** Fließgewässer, Quellen, Auenwälder, **2:** Stillgewässer, Verlandungszonen, **3:** Grünland, Magerrasen, Streuobst, **5C:** Edellaubbaumwälder, trockenwarme Wälder, **6:** Moore, Moorwälder, **7:** Felsen, Block- und Schutthalden, **8:** Lehm- und Lösswände, Steinriegel und Trockenmauern

Im Rahmen der Kartierung ist es erforderlich, dass in den ausgewählten Untersuchungsgebieten **zwischen April 2022 und Oktober 2023** Grundstücke außerhalb des Siedlungsbereichs durch vom HLNUG beauftragte Kartierende aufgesucht werden. Auf Grundlage von Luftbildern werden die Biotope auf einer Karte verzeichnet und darüber hinaus wichtige Besonderheiten erfasst, wie etwa das Vorkommen bestimmter Pflanzenarten. Den beauftragten Kartierenden ist es nach dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (§20 HAGBNatschG) erlaubt, diese Flächen zu betreten. **Durch die Erfassung der Arten, Lebensräume und Biotope entstehen keine Beeinträchtigungen für die Eigentümerinnen und Eigentümer oder Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter der betroffenen Flächen.** Es handelt sich hierbei um eine **Duldungspflicht** mit der Folge, dass z. B. Eigentümerinnen und Eigentümer keinen Widerspruch gegen das Betreten der Flächen einlegen können. Vor der Begehung der Grundstücke soll diese in geeigneter Weise rechtzeitig angekündigt werden, damit sich duldungspflichtige Personen auf die Durchführung der Kartiermaßnahmen einstellen können.

Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) möchte seiner in diesem Zusammenhang bestehenden Informationspflicht nachkommen. Da aufgrund der Vielzahl der zu kartierenden Flächen in Hessen eine vorherige einzelne, persönliche Benachrichtigung einer jeden Flächeneigentümerin und eines jeden Flächeneigentümers für das HLNUG mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre, der die gesetzlich verpflichtende Kartierung gemäß den jeweiligen Vorschriften unmöglich machen würde, hat das HLNUG unterschiedliche Informationswege gewählt, Sie über die Kartierung zu informieren.

Ihre Kommune wurde gebeten, Sie mit vorliegenden Schreiben nebst Anlagen **über die Kartierung zu informieren**. Außerdem wurden die Oberen und Unteren Naturschutzbehörden, die Forstämter und die für Landwirtschaft zuständigen Fachdienste bzw. Abteilungen der Landratsämter sowie die Kommunen über die Kartierung verständigt.

**Allgemeine Hintergründe und Rechtsgrundlagen, die Kartieranleitung, die zu kartierenden Gebiete und weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.hlnug.de/hlbnk>**

Die kartierten Biotope und Lebensräume können voraussichtlich im Jahr 2024 im Internet (Naturegviewer: <http://natureg.hessen.de>) eingesehen werden.

Beauftragt und koordiniert wird die Kartierung durch die Abteilung Naturschutz des HLNUG in Gießen (Abt. Naturschutz; Tel.: 0641-200095-58; E-Mail: [naturschutz@hlnug.hessen.de](mailto:naturschutz@hlnug.hessen.de)). Falls Sie an genaueren Informationen zur Methodik interessiert sind, können Sie sich gerne per E-Mail, Brief oder telefonisch an die Abteilung Naturschutz, Dezernat Lebensräume wenden.

**Bitte unterstützen Sie bei Bedarf die von uns beauftragten Kartiererninnen und Kartierer.**

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Stefanie Wude